

Hochlastzeitfenster 2016
für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das
Verteilnetz der Stadtwerke Baden-Baden

Entnahmeebene	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Mittelspannungsnetz	9:30 – 18:45	entfällt	10:30 – 13:45	entfällt
Umspannung zur Niederspannung	16:45 – 19:15 21:00 – 22:30	entfällt	entfällt	entfällt
Niederspannungsnetz	16:45 – 19:15 21:00 – 22:30	entfällt	entfällt	entfällt

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig.
 Wochenenden, Feiertage (Baden-Württemberg), Heiligabend und Sylvester gel-
 ten als Nebenzeiten.

Die Bestimmung der Hochlastzeitfenster erfolgte auf Basis des durch die Bundes-
 netzagentur veröffentlichten *Leitfaden zur Genehmigung von individuellen Netz-*
entgelten nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV und von Befreiungen von den Netz-
entgelten nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV (Stand September 2011)